



Antwort des Staatsrats auf einen parlamentarischen Vorstoss

Anfrage Guy-Noël Jelk
Aufnahmeprüfung in die HEP-PH Freiburg

2014-CE-196

I. Anfrage

Nach mehreren Beschwerden, die im Sommer eingereicht wurden, mache ich mir Sorgen über das Aufnahmeverfahren für künftige Studierende (künftige Lehrerinnen und Lehrer) an der HEP-PH Freiburg.

Ich möchte daher Folgendes wissen:

1. Welche schweizerischen oder ausländischen Abschlüsse sind für die Zulassung zur HEP-PH Freiburg erforderlich?
2. Wie viele Studierende haben dieses Frühjahr die Aufnahmeprüfung in die HEP-PH Freiburg abgelegt?
3. Wie viele Studierende waren deutsch- und wie viele französischsprachig?
4. Wie viele Studierende stammten aus dem Kanton Freiburg? Wie viele kamen aus einem anderen Kanton? Aus welchem bzw. welchen?
5. Wie viele Studierende kamen aus einem anderen Land? Aus welchem bzw. welchen?
6. Wie viele hatten eine gymnasiale Maturität, eine Fachmaturität, eine Berufsmaturität oder einen anderen Abschluss?
7. Wieso schränkt die HEP-PH Freiburg die Zulassung von Studierenden ein?
8. Falls die Zahl der Zulassungsgesuche höher war als die Zahl der vorhandenen Studienplätze, welche Selektionskriterien wurden zu Beginn des Studienjahres 2013/14 angegeben und welche Kriterien wurden von der Aufnahmekommission zu Studienbeginn 2013/14 tatsächlich angewendet?
9. Wie viele Studierende sind infolge dieser Beschränkung nicht aufgenommen worden (nach Sprache, Herkunft und Abschluss)?
10. Was sieht der Kanton für die Studierenden vor, die den Fachmaturitätsausweis haben und nicht in die PH aufgenommen werden?

Ich danke dem Staatsrat im Voraus für seine Antworten, die wie ich hoffe zur Klärung der Situation beitragen werden; denn momentan ist diese unklar und es bestehen grosse Bedenken über das bisherige Aufnahmeverfahren.

12. September 2014

II. Antwort des Staatsrats

Der Staatsrat regelt die Zulassung zur Pädagogischen Hochschule Freiburg (HEP-PH FR) auf dem Verordnungsweg. Derzeit richtet sich die Zulassung nach der Verordnung vom 17. Mai 2011 über die Aufnahme in die Grundausbildung der Pädagogischen Hochschule Freiburg (<http://bdlf.fr.ch/frontend/versions/905>).

Seit dem akademischen Studienjahr 2004/05 hat der Staatsrat die Zahl der Aufnahmen für beide Abteilungen erst auf 130, dann auf 110 beschränkt. Denn die HEP-PH FR kann eine Ausbildung von hohem Niveau nur anbieten, solange ihre Aufnahmekapazität nicht überschritten wird. Diese ist im Allgemeinen begrenzt durch die verfügbaren Praktikumsplätze in den Schulen, die Betreuungskapazitäten für den Unterricht in Gruppen, das Mentorat und die Praktikumsbetreuung sowie die verfügbaren Kursräume. Im Studienjahr 2008/09 genehmigte der Staatsrat eine Erhöhung dieser Zahl auf 150, da viele Studierende – aus unterschiedlichen Gründen, etwa infolge der Mobilität unter den pädagogischen Hochschulen – ihr Studium nach dem ersten Jahr abbrechen. Dies hat zur Folge, dass sich die Bestände im zweiten und dritten Ausbildungsjahr verringern. Seither wurde dieser Richtwert beibehalten. Der Staatsrat hat diese Beschränkung ebenfalls in einer Verordnung festgelegt (<http://bdlf.fr.ch/frontend/versions/3981>).

Die HEP-PH FR hat zudem sämtliche Informationen zur Aufnahme auf ihrer Internetseite unter <http://www.hepfr.ch/formation/admission-fili%C3%A8re-primaire> zusammengestellt.

Der Staatsrat beantwortet die oben gestellten Fragen wie folgt:

1. Welche schweizerischen oder ausländischen Abschlüsse sind für die Zulassung zur HEP-PH Freiburg erforderlich?

Sämtliche schweizerischen Abschlüsse, die den Zugang zum Aufnahmeverfahren an die HEP-PH FR ermöglichen, sind in den Artikeln 4 und 5 der oben erwähnten Verordnung vom 17. Mai 2011 über die Aufnahme in die Grundausbildung der Pädagogischen Hochschule Freiburg aufgelistet.

Sie sind in zwei Gruppen unterteilt: Die 1. Gruppe ermöglicht den prüfungsfreien Zugang zum Verfahren, bei der zweiten Gruppe ist für die Zulassung eine Aufnahmeprüfung erforderlich.

1. Prüfungsfreie Zulassung

- a) eidgenössischer gymnasialer Maturitätsausweis oder schweizerisch anerkannter kantonaler gymnasialer Maturitätsausweis;
- b) von der EDK anerkanntes Lehrdiplom;
- c) Fachhochschulabschluss;
- d) Berufsmaturitätsausweis und bestandene Ergänzungsprüfung gemäss der Verordnung des Bundes vom 19. Dezember 2003 über die Anerkennung von Berufsmaturitätsausweisen für die Zulassung zu den universitären Hochschulen (Passerelle);
- e) von der EDK anerkannte Fachmaturität für das Berufsfeld Pädagogik (Fachmaturität Pädagogik).

2. Zulassung mit Aufnahmeprüfung (erfolgt an der Fachmittelschule)

- a) Diplom einer von der EDK anerkannten Fachmittelschule (FMS), erlangt vor dem 31. Dezember 2009;
- b) Diplom einer dreijährigen, von der EDK anerkannten Diplommittelschule (DMS);
- c) Abschluss einer von der EDK anerkannten Handelsmittelschule (HMS);
- d) eidgenössisch anerkannter Berufsmaturitätsausweis;

- e) Abschluss einer mindestens dreijährigen anerkannten Berufsausbildung mit mehrjähriger Berufserfahrung; die Kandidatin oder der Kandidat muss beim Einreichen des Aufnahmegesuchs mindestens 30 Jahre alt sein.

Nach Artikel 4 Abs. 1 Bst. f der Verordnung vom 17. Mai 2011 über die Aufnahme in die Grundausbildung der Pädagogischen Hochschule Freiburg werden zudem Personen mit einem ausländischen allgemeinbildenden Vorbildungsausweis zugelassen, der an der Universität Freiburg auf der Grundlage der jährlichen Bewertung ausländischer Vorbildungsausweise der Rektorenkonferenz der Schweizer Universitäten (CRUS) sowie der Empfehlungen der CRUS vom 7. September 2007 für die Bewertung ausländischer Reifezeugnisse als zulässig anerkannt ist. Zur Grundausbildung der HEP-PH FR wird ferner nach Artikel 5 Abs. 1 Bst. f auch zugelassen, wer eine Aufnahmeprüfung bestanden hat und über einen ausländischen allgemeinbildenden Vorbildungsausweis verfügt, der nach den Kriterien von Artikel 4 Abs. 1 Bst. f an der Universität Freiburg, unter Vorbehalt des Bestehens einer Aufnahmeprüfung, als zulässig anerkannt wird. Diese Bedingungen entsprechen denjenigen, die in den Schweizer Universitäten gelten, also auch an der Universität Freiburg. Sie sind auf der Internetseite der CRUS unter <http://www.crus.ch/information-programme/anererkennung-swiss-enic/zulassung/zulassung-in-der-schweiz/auslaendische-ausweise.html?L=0> aufgeführt.

2. Wie viele Studierende haben dieses Frühjahr die Aufnahmeprüfung in die HEP-PH Freiburg abgelegt?

Bis zum 31. März 2014, am Ende der Anmeldefrist, trafen 294 Aufnahmegesuche ein, davon 237 in französischer Sprache und 57 in deutscher Sprache. Die Aufnahmekommission der HEP-PH FR behandelte am 9. Juli 225 Gesuche; die restlichen Gesuche waren entweder zurückgezogen worden oder erfüllten die Bedingungen nicht.

3. Wie viele Studierende waren deutsch- und wie viele französischsprachig?

Von den 225 Anmeldungen, die am 9. Juli 2014 vorlagen, stammten 176 von französischsprachigen und 49 von deutschsprachigen Kandidatinnen und Kandidaten.

4. Wie viele Studierende stammten aus dem Kanton Freiburg? Wie viele kamen aus einem anderen Kanton? Aus welchem bzw. welchen?

Hier die genauen Angaben.

Französischsprachige Studierende:

124 Freiburgerinnen und Freiburger
46 ausserkantonale (NE, JU, VD, BE, GE, TI, VS, ZH).

Deutschsprachige Studierende:

26 Freiburgerinnen und Freiburger
14 ausserkantonale (NE, JU, VD, BE, GE, TI, VS, ZH).

5. Wie viele Studierende kamen aus einem anderen Land? Aus welchem bzw. welchen?

Französischsprachige Studierende:

9, davon 3 aus Luxemburg und 6 aus Frankreich, wobei 3 von ihnen in einem anderen Schweizer Kanton wohnhaft sind und in der oben angegebenen Kategorie als «ausserkantonale» gezählt werden.

Deutschsprachige Studierende:

9 aus Luxemburg.

Die Mehrzahl der ausländischen Bewerbungen stammt also aus Luxemburg. Dazu ist anzumerken, dass nach den Empfehlungen der CRUS vom 7. Sept. 2007 für die Bewertung ausländischer Reifezeugnisse für Luxemburg ein Reifezeugnis der Sektion B, C, D, E, F oder G, aber mit folgenden allgemeinbildenden Fächern verlangt wird (während der letzten 3 Jahre): Erstsprache (Muttersprache), Zweitsprache, Mathematik, Naturwissenschaften (Biologie, Chemie oder Physik), Geistes- und Sozialwissenschaften (Geographie, Geschichte oder Wirtschaft/Recht), frei wählbar (ein Fach aus Kategorie 2, 4 oder 5).

Für Frankreich wurden ebenfalls die Empfehlungen der CRUS vom 7. Sept. 2007 für die Bewertung ausländischer Reifezeugnisse angewendet. Es ist nach diesen Empfehlungen ein «Baccalauréat général», Serie S, ES oder L mit einem Notendurchschnitt 12/20, oder ein von der betreffenden Universität anerkanntes 2-jähriges Universitätsstudium erforderlich.

Vorbehalten bleiben die sprachlichen Anforderungen der HEP-PH FR für den Besuch des Unterrichts (B2 in der Zweitsprache), damit am Ende des ersten Studienjahres an der HEP-PH FR das Niveau C1 erreicht werden kann. Ausserdem entspricht das Notensystem in Luxemburg der hier geltenden Regelung. Die Zulassung zur HEP-PH FR beruhte demnach auf den Kriterien der CRUS und der Selektion gemäss der Verordnung vom 15. Oktober 2013 über die Aufnahmebeschränkung an der Pädagogischen Hochschule Freiburg für das Schuljahr 2014/15 (Art. 3 Abs. 1).

6. Wie viele hatten eine gymnasiale Maturität, eine Fachmaturität, eine Berufsmaturität oder einen anderen Abschluss?

Hier die genauen Angaben.

Französischsprachige Studierende:

89 gymnasiale Maturität, eidgenössische oder kantonale

59 Fachmaturität Pädagogik

11 Passerelle

9 ausländische Ausweise

6 Hochschulabschluss (Bachelor oder Master einer Universität oder einer Fachhochschule)

2 ASD (Admission Sur Dossier).

Deutschsprachige Studierende:

19 gymnasiale Maturität, eidgenössische oder kantonale

17 Fachmaturität Pädagogik

9 ausländische Ausweise

3 Passerelle

1 ASD (Admission Sur Dossier).

7. Wieso schränkt die HEP-PH Freiburg die Zulassung von Studierenden ein?

In den Schuljahren 2004/05 bis 2007/08 beschränkte der Staatsrat die Zahl der Aufnahmen für beide Abteilungen erst auf 130, dann auf 110. Denn eine Ausbildung von hohem Niveau ist nur möglich, solange die Aufnahmekapazität der PH FR nicht überschritten wird. Diese richtet sich im Allgemeinen nach den verfügbaren Praktikumsplätzen in den Schulen, den Betreuungskapazitäten für den Unterricht in Gruppen, dem Mentorat und der Praktikumsbetreuung sowie nach den verfügbaren Kursräumen.

Für das Schuljahr 2008/09 genehmigte der Staatsrat eine Erhöhung dieser Zahl auf 150, behielt aber gleichzeitig die Selektion bei. Der Grund dafür liegt darin, dass viele Studierende ihr Studium nach dem ersten Jahr aus unterschiedlichen Gründen abbrechen und sich in der Folge die Bestände im zweiten und dritten Ausbildungsjahr etwas verringern. Dieser Entscheid wurde für das Studienjahr 2009/10 erneut getroffen.

2010 begann sich ein Rückgang der Anzahl Lehrerinnen und Lehrer abzuzeichnen; daher zog es der Staatsrat vor, den Zugang zur Hochschule zu erweitern und mehr junge Lehrerinnen und Lehrer auszubilden. Für die Studienjahre 2010/11, 2012/12 und 2013/14 wurde daher die Zulassung nicht beschränkt.

Die Zunahme der Studienanwärterinnen und Studienanwärter im 1. Studienjahr hatte jedoch einen starken Einfluss auf die Gesamtzahl der Studierenden in der Grundausbildung der HEP-PH FR: Diese stieg von 310 im Jahr 2008 auf 400 im Jahr 2012 und auf 470 im Jahr 2013. Angesichts dieser hohen Zahl sowie der vom Staatsrat beschlossenen Struktur- und Sparmassnahmen sah sich dieser gezwungen, diese Beschränkung für das Studienjahr 2014/15 wieder einzuführen.

8. Gesetzt den Fall, die Zahl der Zulassungsgesuche war höher als die Zahl der vorhandenen Studienplätze, welche Selektionskriterien wurden zu Beginn des Studienjahres 2013/14 angegeben und welche Kriterien wurden von der Aufnahmekommission zu Studienbeginn 2013/14 tatsächlich angewendet?

Artikel 3 Absatz 1 der Verordnung vom 15. Oktober 2013 über die Aufnahmebeschränkung an der Pädagogischen Hochschule Freiburg für das Schuljahr 2014/15 lautet wie folgt:

¹Übersteigt die Zahl der Personen, die ein Aufnahmegesuch eingereicht haben, die Aufnahmekapazität nach Artikel 2 dieser Verordnung, so wird eine Selektion der Aufnahmegesuche vorgenommen. Massgeblich für den Aufnahmeentscheid sind in diesem Fall die schulischen Ergebnisse in der Erstsprache und der Zweitsprache sowie in Mathematik, so wie sie im Abschlusszeugnis, das zur Aufnahme berechtigt, aufgeführt sind.

Die Selektionskriterien sind somit in dieser offiziell veröffentlichten Rechtsgrundlage aufgeführt und festgelegt. Der Entscheid des Staatsrats vom 15. Oktober 2013 für die Verabschiedung der Verordnung wurde in einer Medienmitteilung bekanntgeben und über die Medien verbreitet.

Nach Artikel 4 dieser Verordnung wird zudem das Aufnahmeverfahren von der Aufnahmekommission in die Grundausbildung der HEP-PH FR organisiert. Somit ist die Aufnahmekommission zuständig für die Anwendung dieser Kriterien. Dieses Jahr prüfte die Kommission dazu zunächst die Notendurchschnitte in den Fächern, die in der Verordnung erwähnt sind, und dann das erreichte Niveau, da das erste Kriterium nicht ausreichte, um die Zahl der Aufnahmen auf 150 zu beschränken.

9. Wie viele Studierende sind infolge dieser Beschränkung nicht aufgenommen worden (nach Sprache, Herkunft und Abschluss)?

Am 9. Juli 2014 prüfte die Aufnahmekommission der HEP-PH FR die Dossiers der Kandidatinnen und Kandidaten und traf folgenden Entscheid:

- a) Für die Abteilung der deutschsprachigen Grundausbildung erfolgte keine Selektion. Denn es gab 49 Gesuche für 50 Plätze.
- b) Für die französischsprachige Abteilung verblieben 176 Gesuche. Die HEP-PH konnte nur 100 Personen aufnehmen. Nach der Anwendung des Kriteriums des erreichten Niveaus in den Fächern (gemäss der Verordnung vom 15. Oktober 2013 über die Aufnahmebeschränkung an

der Pädagogischen Hochschule Freiburg für das Schuljahr 2014/15) wurden 105 Kandidatinnen und Kandidaten ausgewählt, wobei allfällige Rückzüge bereits vorweggenommen wurden. Es wurde eine Warteliste erstellt, in die 15 Personen aufgenommen wurden; 12 davon mussten im August eine Deutschprüfung B2 ablegen (Personen mit der Fachmaturität Pädagogik). Zwölf Personen hatten unvollständige Unterlagen eingereicht und kamen daher nicht in Betracht. Insgesamt wurden 44 Aufnahmeversuche nicht angenommen; d.h. einige Personen auf der Warteliste wurden schliesslich zugelassen.

Die 44 nicht zugelassenen Personen hatten folgende Abschlüsse:

- > 27 gymnasiale Maturität, eidgenössische oder kantonale
- > 13 Fachmaturität Pädagogik
- > 3 Passerelle
- > 1 ausländischer Ausweis

Nach Herkunft waren sie wie folgt verteilt

- > 28 Freiburgerinnen und Freiburger
- > 16 ausserkantonale.

Bei den Beschwerden lässt sich schliesslich folgende Bilanz ziehen:

- > 2 Beschwerden von Inhaberinnen und Inhabern der Fachmaturität Pädagogik wurden gestrichen, da die betreffenden Personen schliesslich aufgrund des Rückzugs anderer Kandidatinnen und Kandidaten aufgenommen werden konnten;
- > 1 Beschwerde wurde abgewiesen;
- > 1 Beschwerde wurde für unzulässig erklärt.

10. Was sieht der Kanton für die Studierenden vor, die den Fachmaturitätsausweis haben und nicht in die PH aufgenommen werden?

Für die rund zehn Personen mit einer Fachmaturität Pädagogik, die im Studienjahr 2014/15 nicht aufgenommen wurden, ist keine besondere Massnahme vorgesehen. Sie können sich im kommenden Jahr erneut für das Aufnahmeverfahren der HEP-PH FR anmelden (allenfalls auch in der deutschsprachigen Abteilung, falls sie über ausreichende Sprachkenntnisse verfügen) oder sich bei einer der anderen pädagogischen Hochschulen der Schweiz anmelden. Alternativ können sie in ein 3. Gymnasialjahr aufgenommen werden, eine Fachmaturität in einem anderen Berufsfeld machen oder eine andere höhere Ausbildung absolvieren, die ihnen mit ihrem Fachmittelschulausweis offensteht.

23. Dezember 2014